

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

### Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem **01. September 2025 vier Ausbildungsplätze** zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zu vergeben.

#### Das erwartet Dich:

- Eine dreijährige Ausbildungszeit – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Greiz und theoretischem, praxisnahen Unterricht in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/Verwaltung in Gera

#### Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft/Recht
- Interesse für aktuelle Themen und eine gute Allgemeinbildung
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

#### Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Jahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

#### Das erwartet Dich nach der Ausbildung:

- Gute Übernahmechancen nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

### Duales Studium zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem **01. September 2025 vier Plätze** für ein duales Studium zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu vergeben.

#### Das erwartet Dich:

- Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert und dauert drei Jahre – beginnend am 1. September - mit

Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Die Anwärter (m/w/d) werden während des Vorbereitungsdienstes auf ihre Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat vorbereitet.

#### Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Die Bewerber (m/w/d) müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllen (§7 des Beamtenstatusgesetzes-§7 und §8 ThürLaufbG)
- Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen Lernen sowie zur gewissenhaften und systematischen Anwendung gesetzlicher Vorschriften
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

#### Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.400 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

#### Das erwartet Dich nach dem dualen Studium:

- Gute Übernahmechancen nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

### Information zu den Bewerbungen für diese Stellenausschreibungen

Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **19.09.2024** online über unsere Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Deiner Interessen weise uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und füge entsprechende Nachweise bei.

Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der Daten. Diese findest Du auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge der Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

#### Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über [personal@landkreis-greiz.de](mailto:personal@landkreis-greiz.de).

Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der

#### 4. Verbandsversammlung des

#### Zweckverbandes TAWEG am 30.07.2024, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss Nr. VV 11/24

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Leistung

**Stadt Greiz, OT Waltersdorf, Obere Waltersdorfer Straße, 1. BA, SWK, RWK, AWDL, innerörtliche Hebeanlage - Bauabschnitt vom Weg am Sportplatz bis zum Dorfplatz / Dorfteich**

an die Firma **Knobel Bau GmbH**

Die Auftragssummen betragen:

- für den Schmutzwasserkanal	596.068,65 € brutto.
- für den Regenwasserkanal	291.420,31 € brutto.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan des ZV TAWEG eingeordnet.

##### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung

des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

##### Beschluss Nr. VV 12/24

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Leistung

##### Teichwolframsdorf Talstraße, Regenwasserkanal

an die Firma **Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH**

Die Auftragssumme beträgt:

- für die Trinkwasserleitung	324.393,70 € brutto.
- für den Regenwasserkanal	392.277,67 € brutto.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan des ZV TAWEG eingeordnet.

##### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung

des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

gez. Schulze, Verbandsvorsitzender

## Stellenausschreibung der Stadt Weida

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum **1.1.2025** die Stelle eines **Sachbearbeiters Ordnungsamt (m/w/d)**

neu zu besetzen.

**Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfach-

angestellten (m/w/d) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I bei der Thüringer Verwaltungsschule. Alternativ eine dreijährige, rechtlich geprägte Ausbildung bzw. eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung;

- Teamfähigkeit, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Durchsetzungsfähigkeit, zuverlässige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- soziales Verständnis, Einfühlungsvermögen und ein freundliches sowie sicheres Auftreten
- Führerschein Klasse B

##### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Die zentrale Bußgeldstelle als Teil des Ordnungsamtes, welche für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.
- Den Schwerpunkt bilden hier die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Bearbeitung der Anzeigen aus dem Straßenverkehrsreich, jedoch erstreckt sich das Spektrum insgesamt auf eine Vielzahl von unterschiedlichsten Bereichen, in welchen Verstöße begangen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben verfolgt werden.

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Teilzeit (30 Stunden wöchentlich). Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 5 bzw. 6 TVöD. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20. September 2024**.

Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen unter Tel. (036603) 54-110 oder 54-250, E-Mail: drath@weida.de. Ausführliche Stellenausschreibung unter [www.weida.de](http://www.weida.de) - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpfleßmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

**vom 01. Oktober 2024 bis 31. März 2025**

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) **Pfleßmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

**Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.**

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband  
Weiße Elster/Saarbach  
Köstritzer Weg 14  
07548 Gera  
Telefon: 0365 77349722  
E-Mail: [info@guv-wesa.de](mailto:info@guv-wesa.de)

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)